



FÖRDERUNG FÜR SCHULVERANSTALTUNGEN

Informationsblatt

Die Förderung für Schulveranstaltungen der Gemeinde Tollet richtet sich an Schüler:innen, deren Hauptwohnsitz sich in Tollet befindet und welche die Pflichtschule absolvieren. Dem Antrag ist eine Bestätigung seitens der Schule über die Teilnahme an der entsprechenden Schulveranstaltung beizulegen.

- a) Die **Förderhöhe** je Antrag beträgt EUR 40,00 für Schikurse, sowie EUR 35,00 für Sport-, Wien-, Landschul- oder Projektwochen und die Linz-Aktion.
- b) Die **Gewährung der Förderung** ist zudem abhängig von der Mindestdauer der Schulveranstaltung:

Art der Schulveranstaltung	Mindestdauer der Schulveranstaltung
Schikurs, Sportwoche, Wienwoche Landschulwoche und Linz Aktion	4 Tage
Projektwoche/-tage	3 Tage

- c) Die Förderung für Schulveranstaltungen ist gültig, solange der **Beschluss des Gemeinderates** der Gemeinde Tollet aufrecht ist.
- d) Der Antrag für die Förderung einer **Schulveranstaltung im 1. Semester (Herbst)** ist nach Ende des Semesters, spätestens jedoch **bis zum 30. April**, am Gemeindeamt Tollet einzureichen. Der Antrag samt Teilnahmebestätigung der Schule kann in Papierform abgegeben oder elektronisch übermittelt werden.
- e) Der Antrag für die Förderung einer **Schulveranstaltung im 2. Semester (Sommer)** ist nach Ende des Semesters, spätestens jedoch **bis zum 31. August**, am Gemeindeamt Tollet einzureichen. Der Antrag samt Teilnahmebestätigung der Schule kann in Papierform abgegeben oder elektronisch übermittelt werden.